



Schiklub Saalfelden

Austria Cup am 18.01 und 19.01.2020



EINLADUNG und AUSSCHREIBUNG



Austria Cup

Spezialsprunglauf und Nordische Kombination

Damen / Jugend / Junioren

am 18. und 19.01.2020 in Saalfelden

Wettkampfnummer: 4NK012 4SP013
4NK013 4SP014

Veranstalter: Österreichischer Skiverband

Durchführung: Landesskiverband Salzburg





Schiklub Saalfelden

Austria Cup am 18.01 und 19.01.2020



Organisations- und Wettkampfkomitee

Gesamtleitung:	Amon Philipp
Wettkampfleiter:	Oberndorfer Horst
Chef der Kampfrichter:	Seidl Hugo
Schanzen u. Streckenchef:	Amon Philipp
Chef der techn. Einrichtung:	Rettenbacher Fritz
Wettkampfsekretär:	Huber Jürgen
Chef des Sanitätsdienstes:	Pfitscher Richard
Austria Cup Koordinator:	Hosp Daniel +43 664 182 34 22 daniel.hosp@gmx.at
Videomessung und Datenservice:	ewoxx
Nennungen per E-Mail an:	nennungen@ewoxx.com Nennungen ausnahmslos über NoManager 1.2
Nennungsschluss:	Donnerstag, 16.01.2020, 16:00 Uhr
Rennbüro / Info:	www.schiklubsaaelfelden.com

Klasseneinteilung Einzel:

Jugend NK	2003-2004	K85	10 km am Samstag / 5 km am Sonntag
Junioren NK	2000-2002	K85	10 km am Samstag / 5 km am Sonntag
Damen NK	1999 und älter	K85	5 km am Samstag / 2,5 km am Sonntag
Allg. Klasse NK	1999 und älter	K85	10 km am Samstag / 5 km am Sonntag
Jugend 1 SPL	2004	K85	
Jugend 2 SPL	2002-2003	K85	
Junioren SPL	2000-2001	K85	
Damen SPL	1999 und älter	K85	
Allg. Klasse SPL	1999 und älter	K85	

SPL und NK: Juniorinnen (00-04) sind in der Damenklasse startberechtigt.





Schiklub Saalfelden

Austria Cup am 18.01 und 19.01.2020



Allgemeine Informationen:

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den aktuellen Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖSV sowie den Durchführungsbestimmungen für den Austria-Cup. Teilnahmeberechtigt sind nur ÖSV Mitglieder.

Der durchführende Verein übernimmt keinerlei Haftung für Personen und Sachschäden während des Trainings und der Wettkämpfe.

Der Streckenplan wird auf der offiziellen Anschlagtafel vor Ort ausgehängt.

Eventuelle Proteste sind innerhalb der in der WO des ÖSV vorgesehenen Frist, nur schriftlich und gegen Entrichtung einer Protestgebühr von 50.- Euro bei einem Mitglied des Kampfgerichtes einzubringen.

Programmänderungen hält sich der Veranstalter gemeinsam mit dem Kampfgericht vor.

Durch die Nennung anerkennt jeder Teilnehmer bzw. der unterzeichnende Funktionär die Bedingungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der schriftlichen Nennung wird bestätigt, dass der Teilnehmer versichert und Mitglied des ÖSV ist.

Materialkontrolle:

Die Materialkontrolle erfolgt nach den aktuellen Austria Cup Durchführungsbestimmungen.

Verpflegung:

Die Villacher Alpenarena bietet den Wettkämpfern und Funktionären ein Recheis Nudelgericht und ein Getränk um Euro 6.- an.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.



